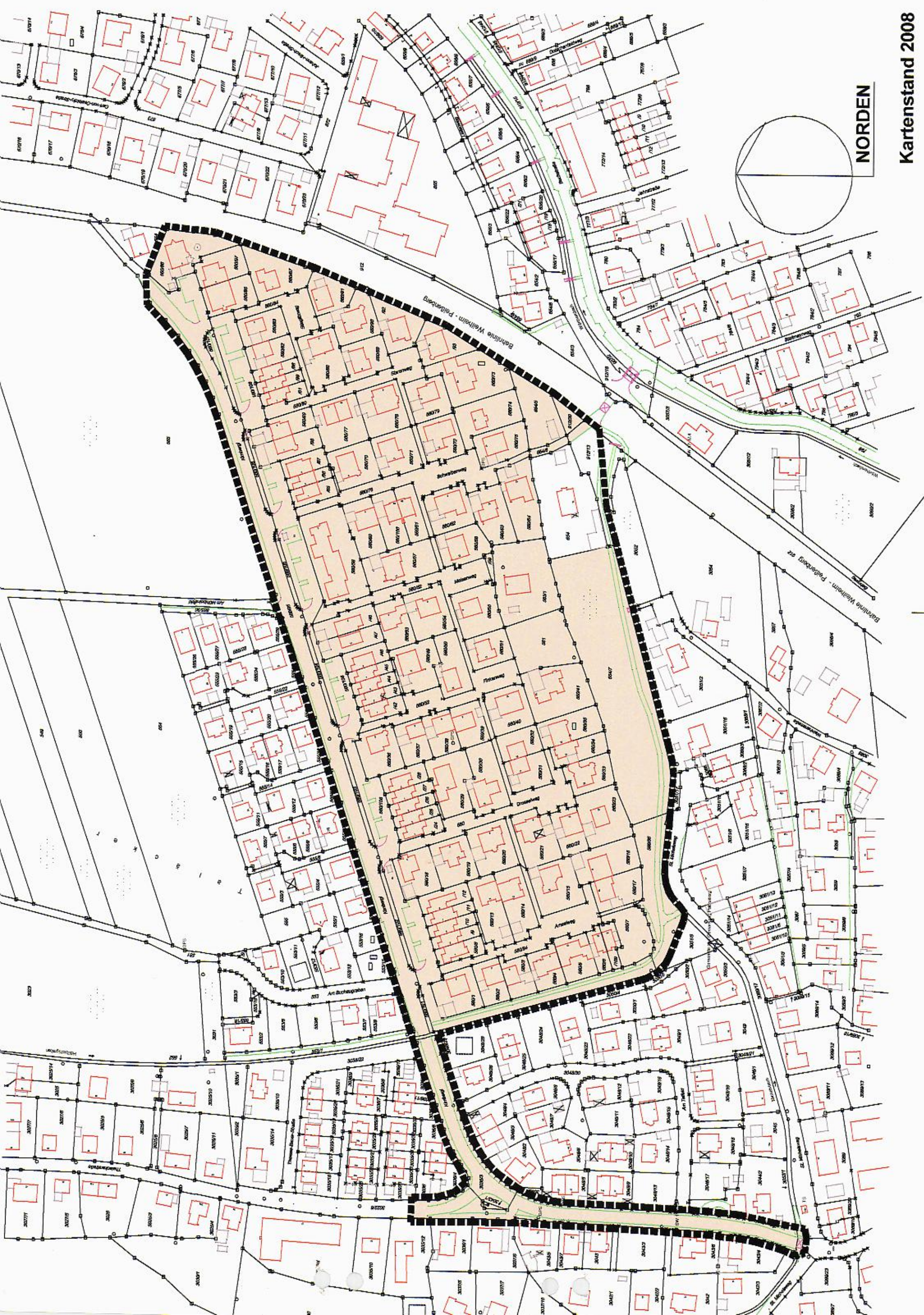




Kartenstand 2008

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund § 2 Abs.1, §§ 9,10, §13 Baugesetzbuches (BauGB), der BauNutzungsverordnung (BauNVO 1990), der Planzeichenverordnung (PlanZV 1981), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) im Bereich des Bebauungsplanes "Hutterer Leite", rechtskräftig seit 12.12.1979, folgende Änderung des Bebauungsplanes als

SATZUNG

A. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1.0 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

1.2  Geltungsbereich der 5. Änderung

2.0 Die Festsetzung 1.3 erhält folgende Fassung:
Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, die in den Abstandsflächen zulässig sind, dürfen bis zu einer Bruttogrundfläche von insgesamt 20 m² je Grundstück errichtet werden.

3.0 Im übrigen gelten die Festsetzungen durch Planzeichen und Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes

B. Hinweise und Empfehlungen durch Planzeichen und Text

1.0 Hinweise und Empfehlungen durch Text

1.1 Bei der Errichtung von Nebenanlagen gemäß Festsetzung 1.2 sind die abstandsrechtlichen Vorschriften der BayBO zu beachten.

2.0 Im Übrigen gelten die Hinweise und Empfehlungen durch Planzeichen und Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes

II. VEFAHRENSVERMERKE

A. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.10.2009 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2009 ortsüblich bekanntgemacht. (siehe Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 26)

B. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.02.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 05.03.2010 bis 06.04.2010 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

C. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 05.03.2010 bis 06.04.2010 beteiligt.

D. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 22.04.2010 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 03.02.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



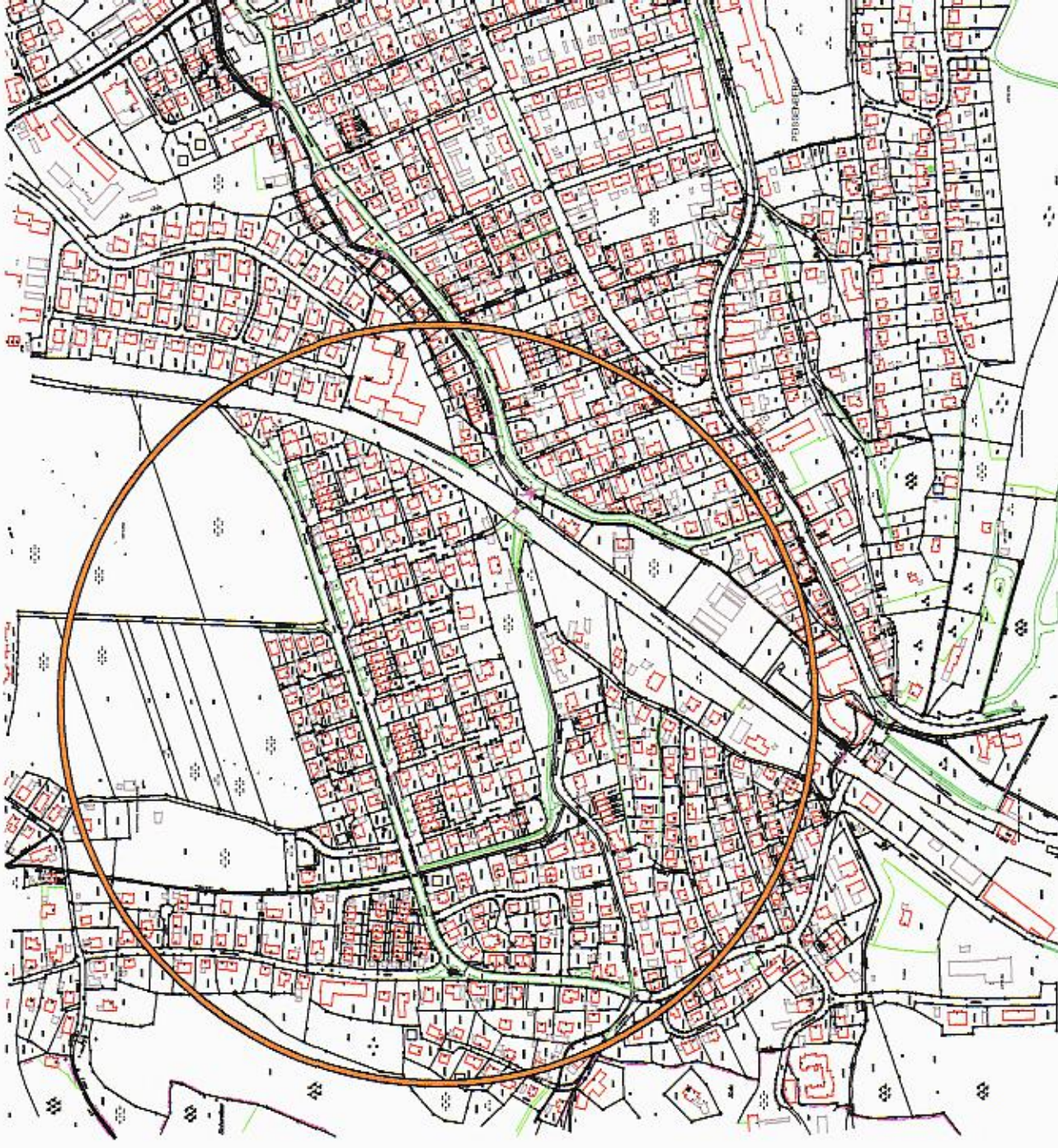
Peißenberg, den 18.06.2010
Vannl
1. Bürgermeisterin

E. Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 14 vom 11. AUG. 2010 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanung ist damit wirksam in Kraft getreten. Der Bebauungsplan kann ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer im Rathaus Peißenberg, Hauptstraße 77, Zimmer 209 eingesehen werden.



Peißenberg, den 11. AUG. 2010
Vannl
1. Bürgermeisterin

Markt Peißenberg



Bebauungsplan Nr. 26

"Hutterer-Leite"

5. Vereinfachte Änderung

Maßstab 1:2000

Ausarbeitung
Marktbauamt Peißenberg
i.A. *Dr. Frank*
Architekt, Dipl.-Ing. (FH) M. Brunnhuber

Peißenberg, den 03.02.2010